

Allgemeine Geschäftsbedingungen Axians IT Security GmbH

Für alle Lieferungen und Leistungen der Axians IT Security GmbH (nachfolgend Axians IT Security) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Aufträge, selbst wenn ihre Geltung nicht ausdrücklich nochmals vereinbart wird. Abweichungen von unseren Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes oder mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Axians IT Security zustande. Inhalt und Ausführung des Vertrages richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des beiderseitig unterschriebenen Vertrages oder einer schriftlichen Bestellung und der Auftragsbestätigung. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Axians IT Security.

2. Liefer- und Leistungszeitangaben

Angaben zur Liefer- und Leistungszeit sind nur verbindlich, sofern sie von Axians IT Security schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist. Alle Vereinbarungen über Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung von Axians IT Security.

Die Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich in angemessenem Umfang, wenn Axians IT Security an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch höhere Gewalt gehindert ist. Ist das Ende des betreffenden Ereignisses nicht absehbar oder dauert es länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatz ist ausgeschlossen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Soweit die Erbringung der Leistung Einsätze vor Ort erforderlich macht, wird der Kunde Axians IT Security die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistung einräumen und während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren. Der Kunde ist für angemessene Umfeldbedingungen und die ordnungsgemäße Nutzung der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, alle durch die Leistungen betroffenen Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereitzuhalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.

Hält der Kunde etwaig vereinbarte Termine vor Ort nicht ein, ist Axians IT Security berechtigt, ihm die Kosten für diesen Einsatz mit einem Stundensatz von EUR 175,- zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Axians IT Security wird nur die Stunden in Rechnung stellen, während derer sie den hierfür abgestellten Mitarbeiter nicht anderweitig entsprechend einsetzen kann.

Sollte Axians IT Security im Auftrage des Kunden Software oder / und Menüs (Images) aufspielen, so garantiert der Kunde, dass er Lizenzen in zumindest der Anzahl erworben hat, mit der Axians IT Security zur Installation beauftragt ist.

Der Kunde garantiert, dass er entsprechend den Lizenzbestimmungen berechtigt ist, Axians IT Security mit einer solchen Dienstleistung zu beauftragen. Für den Fall der fehlenden oder mangelnden Lizenzierung der zu installierenden Software oder / und Menüs stellt der Kunde Axians IT Security von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich sind – sofern nicht anders vereinbart – die in den Angeboten von Axians IT Security benannten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Alle Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist Axians IT Security berechtigt, 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz zu berechnen. Axians IT Security kann die Erbringungen von Lieferungen und Leistungen verweigern, wenn nach Vertragsabschluß die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar wird, insbesondere dadurch, dass der Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur zulässig, soweit die Ansprüche des Kunden unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Absendung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die im Einwirkungsbereich des Kunden oder eines seiner Erfüllungsgehilfen liegt, so geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden entstandener bzw. entstehender Forderungen bleiben alle gelieferten Erzeugnisse (nachfolgend Vorbehaltsware) im Eigentum der Axians IT Security. Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, solange sie im Vorbehaltsvermögen von Axians IT Security steht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann Axians IT Security unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsware nach Fristsetzung und anschließendem Rücktritt zurücknehmen und sie zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwenden. Soweit die Vorbehaltsware nicht mehr im Besitz des Kunden ist, tritt der Kunde schon jetzt seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an Axians IT Security ab.

Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Verbindung und Verarbeitung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Das gilt jedoch nur, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber Axians IT Security fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von Axians IT Security gefährdende Verfügungen zu treffen.

7. Beschaffensvereinbarungen ohne Garantieübernahme

Axians IT Security weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und Mängel in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen. Entsprechend sind Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen dem Kunden überlassenen Informationsmaterial sowie Werbeaussagen des Herstellers keineswegs als derartige Garantien für eine besondere Beschaffenheit der Liefergegenstände zu verstehen.

Axians IT Security behält sich vor, bei Abkündigung von Produkten durch den Hersteller anstelle der bestellten Liefergegenstände Nachfolgemodelle zu liefern, sofern diese hinsichtlich der Funktionalität und Qualität vergleichbar sind und die von den Kunden geforderten Spezifikationen erfüllen. In einem solchen Falle wird dem Kunden der Preis für das Nachfolgemodell rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Gewährleistung

Verjährung. Ansprüche des Kunden gegen Axians IT Security wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres, bei Werkverträgen gerechnet ab der Erklärung der Abnahme und bei Kaufverträgen sowie bei Werklieferungsverträgen (§ 651 BGB) gerechnet ab Ablieferung der Sache, soweit nicht etwas Gegenteiliges vereinbart worden ist.

Untersuchungs- und Rügeobliegenheit. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln setzt voraus, dass der Kunde seinen nach §§ 377 ff. HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten, soweit diese Anwendung finden, ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die bei dieser Untersuchung gefundenen Mängel müssen Axians IT Security unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Mängel, die bei dieser Untersuchung nicht gefunden werden, aber später auftreten, müssen Axians IT Security unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftliche Mitteilung muss eine hinreichend genaue Beschreibung der Störung oder des Mangels enthalten, die es Axians IT Security ermöglicht, den Mangel zu identifizieren, zu reproduzieren und zu beseitigen.

Nacherfüllung. Bei berechtigter und fristgemäß geltend gemachten Mängeln behebt Axians IT Security die Mängel nach eigener Wahl im Wege der Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Ersatzsache. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Kunden ist dieser zum Rücktritt, zur Minderung oder zur Geltendmachung von

Schadensersatzansprüchen gemäß der Bestimmung der nachfolgenden Ziffer berechtigt.

Frist zur Nacherfüllung. Zum Rücktritt vom Vertrag – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist –, zur Minderung des Kaufpreises sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist der Kunde erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Rücktritt und Schadensersatz statt der ganzen Leistung sind ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung der Axians IT Security nur unerheblich ist. Hat Axians IT Security bereits eine Teilleistung erbracht, sind Rücktritt und Geltendmachung von Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur dann möglich, wenn der Kunde an der Teilleistung kein Interesse hat (§§ 280 Abs. 1, 323 Abs. 5 BGB). Im Fall des Rücktritts haftet der Kunde für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur für die eigenübliche Sorgfalt, sondern für jedes fahrlässige und vorsätzliche Verschulden. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie im Sinne von § 444 BGB richten sich die Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Nicht autorisierte Änderungen. Die Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistungen oder Sachen entfallen, soweit der Kunde eine von Axians IT Security nicht autorisierte Änderung oder Bearbeitung an den gelieferten Sachen oder Leistungen vornimmt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde.

Unberechtigte Fehlermeldungen. Hat der Kunde von ihm angezeigte Fehler zu vertreten oder liegen von ihm gemeldete Fehler nicht vor, ist Axians IT Security dem Kunden die ihr durch die Fehlermeldung und Beseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Haftung

Axians IT Security haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

Vorsatz. Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leib oder Leben haftet Axians IT Security nach den gesetzlichen Vorschriften.

Grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der Axians IT Security auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte der Axians IT Security verursacht wurde.

Einfache Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Axians IT Security nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Fehler von Drittprodukten. Axians IT Security übernimmt keine Haftung für systemimmanente Fehler von Drittprodukten, insbesondere Softwareprodukten, welche durch Axians IT Security im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt oder überlassen werden, es sei denn der Fehler hätte bei einer ordnungsgemäßen Prüfung des Drittproduktes durch Axians IT Security vor der Leistungserbringung identifiziert werden können.

Datenverluste. Bei Datenverlusten haftet Axians IT Security nur, wenn sie die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht und der Kunde zugleich sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

Garantie und Arglist. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Kaufsache im Sinne des § 444 BGB sowie im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

Weitere Haftungsbeschränkungen. Weitere Haftungsbeschränkungen können zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

Erstreckung. Soweit die Haftung für Axians IT Security ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen Axians IT Security.

10. Schlussbestimmungen

Axians IT Security ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich unter Darlegung wichtiger Gründe widerspricht.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für beide Seiten sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte auf ihrer Grundlage abgeschlossener Verträge eine Regelungslücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Vereinbarungen werden die Vertragspartner diejenige wirksame Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.